

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erkennet jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Das Blatt besteht durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Druckerei-Verlagsanstalt unter Nr. 6778. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 25 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 13.

Gotha, 25. März

1900.

Kollegen!

Wie euch durch Flugblatt und Zeitungen bekannt geworden ist, dauert in Tütlingen der Kampf fort. Wir glauben immer noch, daß die bessere Einsicht der Schuhfabrikanten wegen so minimaler Forderungen es nicht zum äußersten kommen lassen würde. Doch wer bei der Mehrzahl der Schuhfabrikanten Einsicht und menschliche Regung erwartet, der sucht Brot im Hundesfall. Was verlangten unsere Kollegen? — Auf Durchschnittslöhne von 12—14 Mk. einen Lohnaufschlag von 10 Prozent und freie Lieferung der Fourituren. Und die Antwort der Schuhfabrikanten? **Praktische Zurückweisung dieser ganz bescheidenen Forderung, Aussperrung der Arbeiter und frivole Zurückweisung jedes Vermittlungsversuchs**, trotz dem seit Jahren anhaltenden günstigen Geschäftsgange. Diesem Gebahren entspricht so ganz den „edlen“ Charakteren unserer Schuhfabrikanten, die ihre Arbeiter und besonders Arbeiterinnen teilweise schlechter behandeln als chinesische Kulis.

Hören wir, wie die Tütlinger Fabrikanten kaffulieren. Im „Schuh und Leder“ schreibt einer derselben, vielleicht im Auftrag seiner Kollegen:

„Circa 2000 Arbeiter feiern. In der Streik-Kasse sollen ca. 40 000 Mk. zur Verfügung stehen, so daß anzunehmen ist, daß die Arbeiter nicht lange Stand halten werden und wohl oder übel in einer Woche die Arbeit wieder aufnehmen müssen.“

Die Berechnung ist also: Wir sperren die 2000 Mann aus, dann ist die Vereinskasse sofort erschöpft und unsere Arbeiter, die erst im letzten Jahre widerpenftig geworden sind und nicht in Demut weiter hungern wollen, sind gezwungen, sich unter unser — Szepter, pardon, Spangepeitsche zu beugen.

Wie ist es denn aber, wenn diese Rechnung ein Loch bekommt? In Weisenfels waren über 2000 ausgesperrt; wir hatten noch weniger in der Kasse und haben es fünf Wochen ausgehalten, und wenn es nicht zum Vergleich gekommen wäre, hätten wir es noch einmal so lange ausgehalten.

Kollegen in ganz Deutschland! Ihr wißt jetzt, worauf die Tütlinger Schuhfabrikanten nun spekulieren, auf unsere Armut. Ein Beweis, daß wir unsere Kassen für die Zukunft besser fundieren müssen. **Hätten unsere Kassen einen besseren Bestand, so wäre die Aussperrung sicher unterblieben.**

Kollegen, es gilt diesen Anschlag jetzt zu nichte zu machen. Jedes Mitglied muß sich, so lange der Kampf dauert, eine Extraststeuer von 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Woche auferlegen. Seht nach Berlin, wo die in Arbeit stehenden Tischler für ihre ausgesperrten Kollegen sich wöchentlich 3—5 Mk. Extraststeuer freiwillig auferlegten.

Kollegen! Ihr seid zwar ärmer als die Berliner Tischler, aber ihr werdet beweisen, daß es euch nicht an Begeisterung und Solidarität mangelt, von dem geringen Verdienst noch zu opfern, was euch möglich ist.

Unsere Kollegen in Tütlingen bedürfen eurer ganzen Hingebung. Seid auf dem Posten!

Der gesetzliche Schutz für die Arbeiterinnen.

Vor Jahresfrist hat der Reichstag beschlossen, das Reichsamt des Innern mit einer Enquete über den Umfang und die gesundheitlichen Nachteile der Fabrikarbeit für die verheirateten Frauen zu beauftragen und dieses hat sich seiner Aufgabe zunächst in der Weise entledigt, daß es sich mit einem bezüglichen Rundschreiben an die einzelstaatlichen Regierungen wandte, die mit den notwendigen Erhebungen die Fabrikinspektoren beauftragen

sollten. Das haben diese auch gethan, aber leider nicht in einheitlicher Form, so daß auch ein großer Teil der Ergebnisse nicht einheitlich wird bearbeitet werden können; Fragen, welche in den preussischen Erhebungsbogen gestellt sind, fehlen in den bayerischen und württembergischen, während umgekehrt diese wieder Fragen enthalten, die in jenen fehlen. Daß solche Erhebungen nicht nach einheitlichem, von der Reichsregierung aufgestelltem Formular vorgenommen werden, ist die reinste Krähwinkel und erinnert an frühere Zeiten, da Deutschland noch völlig zerrissen war und noch kein deutsches Reich bestand.

Neben den Fabrikinspektoren befassen sich auch noch andre Behörden mit der Untersuchung der Frauenarbeit. So nahm das Berliner Polizeipräsidium die Sache ebenfalls in die Hand und zwar dergestalt, daß es sich mit Fragebogen an Industrielle und an das Berliner Gewerbeamt wandte. Das letztere bestellte einen Ausschuss von 24 Mitgliedern, wovon je die Hälfte Arbeiter und Unternehmer und dieser seinerseits zog wieder Vertreterinnen der Frauen- und Arbeiterinnenbewegung, der Gewerkschaften z. als Experten bei, um eine allseitige Aussprache zu ermöglichen. Auch in Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlungen hat man sich wiederholt damit beschäftigt, nicht minder in der Arbeiterpresse, insbesondere widmete die in Stuttgart erscheinende, von der Genossin Jettin redigierte „Gleichheit“ der Sache wiederholt längere Artikel und schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch der im Oktober 1899 in Hannover stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitag mit der Angelegenheit befaßte.

Erwähnenswert ist vor allem, daß seitens der Zentrums-partei mit den unter ihrer Mitwirkung vom Reichstage beschlossenen Erhebungen der Zweck verfolgt wird, die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zu verbieten. Dieses angestrebte Ziel sieht so radikal, ja fast revolutionär aus, daß man sich im ersten Augenblick darüber wundern könnte, daß die bürgerliche Zentrums-partei und nicht die sozialdemokratische Partei, die „Umsturzpartei“, eine solche Forderung erhebt und daß man erst recht sagen könnte, „rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht“, wenn man weiß, daß die Sozialdemokratie diese Forderung sogar energisch bekämpft und zwar als reaktionär bekämpft. Der Vorgang ist wieder einmal sehr lehrreich dafür, daß nicht alles, was ungemein radikal erscheint, auch wirklich fortschrittlich und der Arbeitersache dienlich ist.

Das Zentrum möchte die Frau aus der Fabrik hinaus und wieder in ihre Wohnung zurückführen, um sie dem Einflusse der Fabrik zu entziehen, der ihre Gefühle- und Denkweise verändert und welche Veränderung offenbar nicht im Interesse der ultramontanen Partei liegt. Wie man in den Kreisen der katholischen Politiker über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen denkt, ist offen ausgesprochen worden auf dem im August 1897 in Zürich stattgefundenen internationalen Arbeiterkongress, der bekanntlich von allen politischen und sozialen Richtungen und von Angehörigen aller Konfessionen in großer Zahl besucht war. Auf diesem Kongress stellte der Belgier de Wiart namens der katholischen Gruppe folgenden Antrag: „Die Frauenarbeit, namentlich die Arbeit verheirateter Frauen in Bergwerken, Steinbrüchen und in der Großindustrie soll allmählich abgeschafft werden.“ Ueber das Verbot der für Frauen absolut ungeeigneten Arbeit in Bergwerken und Steinbrüchen sowie in noch manch andern Betriebsanlagen würde man sich wohl ohne weiteres verständigen können. Hat doch der letzte sozialdemokratische Parteitag in Hannover in der auf die Frauenarbeit bezüglichen Resolution Klipp und Klar die Forderung aufgestellt: „Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.“

Aber es ist etwas anderes, die Frauenarbeit, insbesondere die Arbeit verheirateter Frauen außer in Bergwerken und Steinbrüchen auch ganz allgemein für die Großindustrie zu verbieten. Den Standpunkt der katholischen Politiker in dieser Frage charakterisierte auf dem Züricher Kongress Debel mit folgenden Sätzen: „Sie glauben, einen Schritt zu Ihrem Ziele (der Wiederherstellung der kleinbürgerlichen an Stelle der kapitalistischen Gesellschaftsordnung) machen zu können und die

Art an die Wurzel der kapitalistischen Gesellschaft zu legen, indem Sie nach dem Antrag de Wiart die Frauenarbeit aus der Großindustrie entfernen. Aber schließlich nicht bloß aus der Großindustrie — Decurius (ein bekannter katholischer Sozialpolitiker in der Schweiz) hat es gestern in der Kommission offen ausgesprochen, daß Sie Gegner der gewerblichen Arbeit der Frauen überhaupt sind und die Frau auch aus der Werkstatt entfernen wollten. Ihr Ziel ist damit deutlich ausgesprochen: Die Wiederherstellung einer der Vergangenheit angehörenden Gesellschaftsordnung. Aber das ist eine Utopie. So wenig Sie die Eisenbahnen, die Telegraphen, das Telephon und die Dampfmaschinen beseitigen können, ebenso wenig die kapitalistische Großproduktion und die auf sie engte mit ihr verwachsene Frauenarbeit. Weshalb wir das nicht wollen, ist bereits gesagt worden. Aber es ist charakteristisch, daß Sie der Frau die Fabrikarbeit verbieten, sie aber in der Landwirtschaft und in der Hausindustrie thätig sein lassen wollen. Das entspricht Ihrem Gesellschafts-ideal. Aber vor die Wahl gestellt zwischen 8 stündiger Fabrikarbeit und 15- oder 16 stündiger Haus- oder landwirtschaftlicher Arbeit, ziehe ich die Fabrikarbeit vor.

Und haben Sie sich überhaupt überlegt, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen, was seine Wirkungen sein würden, wenn er verwirklicht werden sollte? — Diese Fragen müssen Sie sich stellen, wenn Sie einen solchen Antrag bringen. Wahr ist, daß die Anwendung der Frauen in allen Zweigen industrieller und gewerblicher Thätigkeit zunimmt. Darin stimmen alle Fabrikinspektoren überein und die Statistik bestätigt es. Thatsache ist ferner, daß Frauen heute vielfach in Berufen beschäftigt werden, wo man es vor wenig Jahren noch für unmöglich gehalten hätte und daß sich immer neue Gebiete ihrer Thätigkeit öffnen. Darunter sind zweifellos viele Beschäftigungsarten, für die ihre Kräfte und Fähigkeiten sich nicht eignen, die ihre Gesundheit schwer schädigen und sie hiergegen zu schützen, dazu sind wir mit Ihnen, den Anhängern des Antrages de Wiart, bereit. Aber weiter zu gehen, ist uns unmöglich.“ Protokoll des Internationalen Kongresses für Arbeiterschutz in Zürich, Seite 218 und 219.)

Der Antrag de Wiart wurde dann mit 165 gegen 98 Stimmen verworfen, dagegen folgende Resolution angenommen: 1. Der internationale Arbeiterschutzkongress in Zürich fordert eine umfassende und wirksame Schutzgesetzgebung für alle Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrswesen, sowie der Hausindustrie. 2. Als Grundlage dieser Schutzgesetzgebung fordert der Kongress eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden pro Tag und 44 Stunden pro Woche für alle Arbeiterinnen und weibliche Angestellte. Die Arbeitszeit muß Samstag mittag um 12 Uhr endigen, so daß ihnen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag morgen gesichert ist. 3. Strenges Verbot des Unternehmerrudrauchs, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. 4. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im ganzen während acht Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls mindestens sechs Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Durch gesetzliche Vorschriften sind die Arbeitszweige zu bezeichnen, in denen schwangere Frauen nicht beschäftigt werden dürfen. Während dieser Schutzzeit erhält die Arbeiterin vom Staat oder Gemeinde eine Entschädigung, die aber in keinem Fall niedriger als der bisher verdiente Lohn sein darf. 5. Für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen (Arbeiter) und für Dienstboten sind alle Bestimmungen und Gesetze aufzuheben, die sie in eine Ausnahmestellung gegenüber andern Arbeiterkategorien bringen (Dienstbotenordnungen, Verbot der Koalition, der Vereine und Versammlungen zc.) und sind für sie besondere Gesetze und Schutzvorschriften im Sinne der vorstehenden Forderungen zu erlassen. 6. Der Kongress sieht in der Hausindustrie eine Beschäftigungsweise, die schwere soziale und gesundheitliche Uebel im Gefolge hat und ein großes Hindernis für die genossenschaftliche Organisation und die Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes bildet. Der Kongress überweist deshalb die eingehende Behandlung dieser Frage dem nächstfolgenden Kongress. 7. Der Kongress fordert für die Frauen für gleiche Arbeit gleichen Lohn und macht es den Delegierten zur Pflicht,

schien mag. Unter dem schneidigen Regiment des Herrn Seiler hat der Verein deutscher Schuhmacher in Weissenfels die höchste Mitgliederzahl erreicht. Hauptsächlich agitiert Herr Kühn in gleicher Weise für uns.

— In **Coera** sind von 50 Schuhmachern 19 organisiert, gleich rund 40 Prozent. Von den fernstehenden 30 Kollegen sollte noch eine weitere Anzahl für die Organisation gewonnen werden.

— Die Vertreter der **Lebens- und Lederwaren-Industrie** waren vom wirtschaftlichen Ausblick, welcher die Vorbereitungen für die neuen Handelsverträge treffen soll, auf den 19. März nach Berlin als Experten eingeladen. Dabei war auch der Verband der Schuh- und Schieferfabrikanten vertreten. — Und der Verein deutscher Schuhmacher? Er ist, wie immer und wie alle anderen Arbeiterorganisationen von der Regierung in den Fragen der Zoll- und Handelsvertragspolitik ignoriert. Und doch sind es die vielen Millionen von Arbeitern, die daran das größte Interesse haben und auf deren Rücken der ganze Krieg ausgeführt wird. Wann werden auch hier die Arbeiter mitgesprochen dürfen?

— Die **Alma Weiss u. Wittkowski, Schuhfabrik in Berlin** zählt ihren Gläubigern 30 Prozent. — Ein Geschäft!

— Von den **österreichischen Schuhmachern**. In Mährisch-Schönberg haben gegen 100 Gehilfen wegen Verweigerung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt. — In **Katala** haben 200 Scheinarbeiter die Arbeit eingestellt. Die Forderungen lauten folgendermaßen: Minimallohn für jugendliche Arbeiter 3 Kronen wöchentlich; für Fußschneider und Bortmacher 10 Kronen Minimallohn bei zehnjähriger Arbeitszeit. Jugendliche Arbeiter dürfen erst nach dem 14. Lebensjahre aufgenommen und der Lohn mußte freitags ausbezahlt werden. Es darf kein bestimmtes Quantum Arbeit im vornherein verlangt werden. Außer den Beiträgen in die Krankenkasse ist kein anderer Abzug zulässig. Die Arbeitszeit soll doppelt bezahlt werden und darf nicht über 11 Uhr nachts hinaus dauern. — Der Streik der Fabrikarbeiter in **Sejmitz** dauert fort.

— Der **schweizerische Schuhmacherverband** wird nach dem Beschluß des Zentralkomitees am 13. April seinen Verbandstag in **Quers** abhalten. Der wichtige Punkt der Tagesordnung ist die Revision der Verbandsstatuten für die das Zentralkomitee den Sektionen einen Entwurf unterbreitet hat. Die Revision soll im Sinne des weiten Ausbaues des Verbandes, so auch durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, erfolgen.

— **Erfolg der englischen Schuhmacher**. In **Bristol** wurde ein in der Schuhindustrie ausgebrochener Streik, veranlaßt durch Differenzen über das Lohnminimum und die Lohnzuschläge für Lederarbeiter durch das Schiedsgericht beigelegt. Das getroffene Abkommen soll bis 1. Januar 1908 Gültigkeit haben; es legt das Lohnminimum für Arbeiter über 20 Jahre für die verschiedenen Kategorien auf 24,50 bis 27,50 Mk. pro Woche fest, die wöchentliche Arbeitszeit auf 58 Stunden und die Lohnsteigerung für Lederhändler auf 25 Prozent fest. — In nächster Zeit läuft das im Jahre 1895 nach dem großen Streik zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossene Abkommen ab. Während seines fünfjährigen Bestehens wurde dasselbe nur einmal und zwar von den Fabrikarbeitern in **Madras**, in Frage gestellt, jedoch die Sache durch den befehlten Schiedsrichter, **Vord James**, halb wieder in Ordnung gebracht. Das Abkommen hat sich vorzüglich bewährt und hofft man auf eine Erneuerung der Tarifgemeinschaft. Die deutschen Schuhfabriken haben, wie erinnertlich, die Schaffung einer solchen, wie sie der Verein deutscher Schuhmacher anregte, auf ihrer Generalversammlung in **Breslau** abgelehnt. Sollten sie seitdem nicht eine bessere Einsicht erlangt haben?

— Ein **Mutterarbeiter**. Der Geselle **Bauer** in **Worms**, so wird berichtet, weigerte, daß er drei Jahre **Salbfleisch** an einem Tage ablieferungsfähig herstellen werde. Er hat seine Aufgabe gelöst, in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9½ Uhr abends — eine Viertelstunde früher, als nötig war zum Gewinnen der Weite — **van Bauer** die drei Jahre **Salbfleisch** hergestellt und damit die Weite gewonnen. — Es sind dies natürlich ganz einfache Arbeitshilfen; aber ein Arbeiter, der dies nicht mehr zu nennen, sondern wagnißvolles Wagnis, es dürfte aber Unternehmern geben, die da sagen, da sieht man, was ein Arbeiter leisten kann — wenn er nur will.

Zur Frage der Berechnung der Journaltaren.

Wohl noch kein Gegenstand hat so viel Streitigkeiten in unserm Beruf Veranlassung gegeben, als die Frage der Journaltarberechnung und diese Streitigkeiten werden auch nicht früher verschwinden, bis dieselben im Sinne der Forderung der Arbeiter, welche freie Lieferung der Journaltaren verlangen, entschieden ist. Das müßten sich die Fabrikanten, wenn sie nicht gar so kurzichtig wären, wohl selbst sagen. Ein großer Teil von Fabrikanten hat auch dem Wunsch der Arbeiter entsprochen, ohne daß man bisher gehört hätte, daß die Befragung zugestimmt, welche die Gegner der freien Lieferung der Journaltaren haben. Wie liegt nun diese Forderung in der Praxis? Die Arbeiter verlangen, daß die Journaltaren, welche sie zur Herstellung der Arbeit nötig haben, seitens der Unternehmer gestellt werden und das mit Recht. Im dem Wert, welchen der fertige Stoff repräsentiert, ist auch der Preis für die Journaltaren enthalten, genau als wie bei einem Bau der Mörtel mit in der Preisrechnung liegt und jeder vernünftige Mensch den Baumaterialnehmer für verrückt erklären würde, welcher verlangte, daß der Maurer einen Mörtel selbst mitbringen oder von dem Unternehmer erst kaufen sollte.

In dem „Schuhmarkt“ wurde nun schon wiederholt darauf hingewiesen, daß dieser Zustand notwendig ist, weil sonst dem Fabrikanten jede Kontrolle fehle und weil sonst leicht Mißbrauch mit Seide und dergleichen getrieben würde, ausgedem sich die Fabrikanten, daß bei der Berechnung der Arbeitelöhne der Preis für die Journaltaren mit berücksichtigt sei. Um Verstand meine Herren, wie kommt es denn, daß in ein und derselben Stadt bei gleicher Arbeit der eine Fabrikant für 7 mm Takt das Pfund mit 75 Pf. der andre mit 1 Mk. berechnet, ohne daß der letztere für die Arbeit mehr bezahlt als der andere? Ja gerade das Gegenteil wurde schlagend.

Wie kommt es, daß in einer Fabrik das Pfund Takt mit 80 Pf. und mit 1,80 Mk. berechnet wird? Wie kommt es, daß in einer Fabrik eine Rolle Schappe-Seide, 300 Meter, 1,10 Mk., in einer andern eine kleine Rolle, 300 Meter, dieselbe Qualität, 82 Pf. kostet? Wie kommt es, daß in allen Städten die ungleichartigen Preisdifferenzen vorhanden sind? Es wird vom „Schuhmarkt“ behauptet, die Fabrikanten wollten ihren Verdienst an den Journaltaren haben. Ei, ei, weiß die Redaktion des „Schuhmarkt“ nicht, daß im Jahre 1890 bei Gelegenheit der Rhein- und Mainaußsperrre bekannt wurde, daß die Mainzer Fabrikanten für eine Rolle Alendische Seide bis zu 1,75 Mk. sich seit Jahren bezahlen ließen und daß diese Seide pro Rolle nur 1 Mk. 19½ Pf. den Fabrikanten kostete und daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Fabrikanten diesen Preis auf 1,25 Mk. herabsetzten? Sollte das alles dem Redakteur unbekannt sein? Ferner wird behauptet, daß eine Kontrolle über den Verbrauch der freien Lieferung nicht möglich sei. Ei, diese gestlesenen Unternehmer, welche gar nicht imstande sind zu rechnen und so zahllosen, welche sich gar nicht vor Mißbrauch schützen können.

Seute bekommt jeder Arbeiter seine Journaltaren in der Regel in sein Lohnbuch eingetragen und am Jahltage abgehoben. Dadurch wissen die Herren ganz genau, wieviel der Arbeiter in Durchschnitt für ein Duzend Stiefel an Takt, Ruppe und dergleichen gebraucht. Was hindert denn den Fabrikanten, diese Preise beizubehalten, die Journaltaren beim Empfang vorzulegen, in ein Lohnbuch einzutragen und von Zeit zu Zeit zu kontrollieren, ob gegen früher mehr verbraucht wird oder nicht. Bei den Stepperrimern

kann bis auf einen Meter ausgerechnet werden, wieviel Seide, Garn u. s. w. in einem Duzend Paar Schäfte notwendig ist. Nun sagen die Fabrikanten, so wenn die Arbeiter, z. B. die Stepperrimern, die Nadeln selbst kaufen müssen, werden sie nicht so viel verbreden u. s. w. Glauben denn die Herren, die Leute werden aus reinem Vergnügen die Nadeln abbrechen und durch das Einsetzen einer neuen ihre Zeit verlaufen? Das wird nicht geschehen, dafür haben die Herren Fabrikanten schon bei Festsetzung des Lohnes gesorgt, indem jede Minute ausgenutzt werden muß, um überhaupt etwas zu verdienen.

Und dann noch eins, die Rohmaterialien sind fortgesetzt Schwankungen unterworfen. Wenn dieselben billiger werden, haben wir noch nicht gekört, daß ein Unternehmer aus freien Stücken den Preis herabgesetzt hätte, sobald dieselben aber steigen müssen die Arbeiter sofort mehr bezahlet. Erst jetzt müssen die Stepperrimern circa 20 Pf. für die Wollse Seide mehr bezahlet, das macht pro Woche 80 Pf. bis 1 Mk. aus, ohne daß der Lohn entsprechend abgehört worden wäre. Wir wollen ja nicht behaupten, daß alle Unternehmer so handeln und ihre Arbeiter betrachten, gewiß gibt es Unternehmer, welche nach dieser Seite hin das größte Entgegenkommen zeigen. Das aber eine Bewunderung der Arbeiter geschieht, ist Tatsache und die Beweise, welche wir in vorstehendem erbracht, können wir beliebig vermehren. Aber ein System, welches derartige zuläßt, ist wert, daß es beiläufig wird. Aus diesem Grunde wird diese Forderung fortwährend gestellt werden und wir werden nicht eher ruhen, bis dieselbe erfüllt ist.

Z. S. E. m. o. n.

Einige Worte zur Krankenkassenhilfe.

Die Krankenkassenhilfe, sowie die Arbeitslosenversicherung wird, wie schon im Voraus zu ersehen ist, auf der diesjährigen Generalversammlung eine Hauptrolle spielen. Auch die Konferenzen haben sich in letzter Zeit damit eingehend beschäftigt und verschiedene Anträge wurden da zu Tage gefördert, was auch mich veranlaßt, das „Nachblatt“ in Anspruch zu nehmen. So legte z. B. ein Kollege seine Ansicht dar, daß man dafür sorgen müsse, daß die Krankenkassenhilfe besser vorwärts komme, und zwar so, daß die Krankenkassenhilfe heruntersetzt und daß ältere Kollegen nicht der zweiten Klasse beitreten dürfen. Wenn nun dieser Kollege meine, daß sei ein Vorteil für die Kasse, so behaupte ich das Gegenteil. Nebenbei hat der Kollege erwähnt, daß es freie Hilfskassen gibt, die eine viel bessere Unterstützung bezählen. Ich selbst als Mitglied der Krankenkassenhilfe würde mich sofort gleich allen übrigen Kollegen unserer Kasselle einer solchen freien Hilfskasse anschließen, wenn die Unterstützung auf 3 und 6 Mk. herabgesetzt würde. Ich sage, wenn die Generalversammlung so etwas schaffen wollte, dann würde die Kasse nicht gehen, sondern vernichtet. Was nun der Beitritt der älteren Kollegen in die zweite Klasse anbelangt, so glaube ich, daß es am besten ist, wenn eine Altersgrenze gelegt wird bis zu 50 Jahren, sonst könnte man so einem Kollegen, welcher 35 oder 40 Jahre alt ist und der zweiten Klasse beitreten will, sagen, er wäre schon zu alt. Uebrigens verdienen die älteren Kollegen nicht so viel, daß sie die Unterstützung der zweiten Klasse nicht bedürfen.

Auch mit der Arbeitslosenunterstützung beschäftigte sich kürzlich eine Konferenz, welche der Ansicht war, man könne die Versicherung obligatorisch einführen, meiner Ansicht nach geht das nicht. Was soll denn aus den Schoparbeitern werden? Das Obligatorium kann höchstens für Fabrikarbeiter eingeführt werden, denn die Schoparbeiter haben keinen Vorteil davon. Anstehend an das Erwähnte, möchte ich noch über die Resultate der Delegiertenwahlen etwas befragen und zugleich die Frage stellen, welche Vertretung haben die Schoparbeiter von Württemberg auf der Generalversammlung? Die Antwort lautet da, gar keine, dagegen sendet eine Stadt vier Delegierten drei Kollegen als Vertreter nach Magdeburg (ist aber eine Konferenz in Stuttgart, wozu die Fahrt bloß 750 Mk. kostet, da schied man nur einen Mann und gibt diesem die verschiedenen Aufträge). Ich glaube, ein Kollege könnte die Sache in Magdeburg auch fertig bringen, so gut wie in Stuttgart, wodurch viel Geld erspart würde. Es ist überhaupt besser, wenn man so etwas sparsam anstellt, die Krankenkassenhilfe zu sammeln. Sollen sich die Generalversammlung dahin, daß die Remedur geschaffen wird, denn man kann die Wahlreise zu einstellen, daß unbedingt ein Schoparbeiter von Württemberg als Delegierter entsendet wird. Was nicht uns, das wenn von einer Stadt drei oder vier Fabrikarbeiter fortgehen, die unsre Lage zum großen Teil nicht kennen. Also Kollegen, laßt Euch sparen!

Ein Schoparbeiter von Württemberg.

Soziale Bundschau.

Der große Streik der Berliner Möbelsticker dauert fort. Die Zahl der Streikenden beträgt ca. 18 000. Eine Anzahl Meister hat die Forderungen bereits bewilligt und wird daher bei ihnen wieder gearbeitet, andererseits sind gegen 600 Leige Arbeiter bereits abgerufen.

Die Jahresberichte der Fabrikinspektoren sollen bereits für 1899 in einjährigem Format hergestellt und ohne jede Änderung oder Kürzung dem Reichstage zugestellt werden. Nur durch ein Sondergesetz der Reichstages sollen sie im Reichsanzeiger veröffentlicht werden, was nun zu begründen wäre. Wenn aber damit, wie es den Anschein hat, eine Verschönerung in der Herausgabe der einzelnen Berichte verbunden sein sollte, so würde keine Versteil durch diesen Nachteil wieder vollständig aufgehoben. So ist der Jahresbericht der holländischen Fabrikinspektoren seit Jahren schon in der ersten Hälfte des Februars erschienen, während der diesjährige auch jetzt noch nicht vorliegt.

Die Zahl der Innungen in Preußen hat sich bei der Umgestaltung nach den neuen Gesetzesbestimmungen von 7763 auf 7400, d. h. um etwa 4 bis 5 Prozent vermindert. Zahlreiche kleine und leistungsfähige Innungen sind geschlossen bzw. mit andern verschmolzen worden. Meistens erfuhr die Zahl der Innungsmitglieder eine Vermehrung von 218 000 auf 290 000 oder um 33 Prozent. Da 1895 in Preußen 1 990 260 Betriebe gezählt wurden, so macht die Zahl der in Innungen organisierten Betriebsinhaber kaum mehr als 14 Prozent sämtlicher selbständiger Gewerbetreibender aus. Dieses lässliche Resultat jabelanger Gewerkschaftlicher und verwaltungsbehördlicher Förderung der Innungen zeigt, wie wenig in den Handwerkerkreisen ein lebendiges Bedürfnis nach Innungen vorhanden ist.

Der **Facharbeiter der Ostwestfälischen Zeitschneiderei**, der in Berlin tagte, nahm mehrere Resolutionen betr. Erlass gesetzlicher Schutzvorschriften an. Danach soll die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht übersteigen und nur ausnahmungsweise 15 Stunden im Laufe der Pausen betragen, die Ruhezeit innerhalb 24 Stunden 9 Stunden; ferner soll jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden, die alle 4 Wochen auf einen Sonntag zu fallen hat; der Erwerb der Kellner soll aufgehoben, die sanitäre Beschaffenheit der Wohnräume verbessert und das Ostwestfälische Gewerbe der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Die **Berliner Polizei hat im Kampfe gegen die Streikposten**, wodurch das Koalitionsrecht der Arbeiter (juristisch gemacht werden soll, zwei Niederlagen erlitten. In einem Falle betraf das polizeiliche Einschreiten einen Metallarbeiter, zu dessen Verhaftung auch der Fabrikant Habibi beigetragen hatte und auch im zweiten Falle betraf es einen Metallarbeiter, der ebenso wie der erstere ein polizeiliches Strafmandat erhalten hatte. Ihre Freisprechung erfolgte jedoch nur aus formellen Gründen.

Ein **Arbeitswilliger** wegen **Haubes in Unterhosen** hat sich in **Wilsler**, worüber „Schuh und Leder“ bisher noch

nicht berichtet hat. Derselbe ist bereits wegen Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Unfugentfaltung verurteilt, hat aber dennoch ein so feingetragenes „Ergenßnis“, das er sich vor dem Worte „Streikbrecher“ schwer beiläufig fühlte. Der angeklagte Beleidiger, ein Rentier, erhielt 150 Mk. Geldstrafe. Wegen des gleichen „Verbrechens“ erhielt eine Ehefrau 4 Tage Gefängnis und ein Gerber, der am Streik beteiligt war, wegen angeblicher Mäßigung 3 Monate Gefängnis.

Der **österreichische Bergarbeiterstreik** wird zum Teil auch ein politischer Streik. Die Bergarbeiter glauben auf das Parlament und die Regierung Einfluß bzw. einen Druck ausüben zu können zur Beschleunigung der gesetzlichen Festlegung der Arbeitszeit — wozu die sozialdemokratischen Abgeordneten den Antrag auf Einführung des Achtstundentages gestellt haben — und anderer Arbeitsbedingungen. Ein kleiner Teil der Streikenden erhielt von den Unternehmern die geforderten Forderungen bewilligt und nahm insfolgedessen die Arbeit wieder auf.

Die **Achtstundentage** für die Gasarbeiter ist in der holländischen Gasanstalt der holländischen Stadt Dordrecht an Stelle der 12stündigen Schicht eingeführt worden und zwar unter unverfälschter Fortzahlung der bisherigen Arbeitelöhne. Dagegen ist vom englischen Unterhause der Antrag auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages für die Bergarbeiter mit 199 gegen 175 Stimmen abgelehnt worden. Ein großer Teil der englischen Bergarbeiter, etwa der sechste Teil, arbeitet übrigens jetzt schon weniger als acht Stunden täglich, so diejenigen in Northumberland und Durham.

Eröffnung des Arbeitersekretariats für Bremen und Umgebung. Am 5. März d. J. ist auch in Bremen das Arbeitersekretariat mit vorläufig einem angehenden Beamten dem öffentlichen Bezirke übergeben worden. Im Interesse der Besucher des Instituts, sowie derjenigen, welche in der näheren oder weiteren Umgebung wohnen und das Sekretariat in Anspruch nehmen wollen, sei folgendes mitgeteilt: Das Bureau befindet sich Osterstraße 261, gegenüber dem Gerichtsbau, und wird nur am Vorknabentagen vormittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 5 bis 7 Uhr mündliche Auskunft erteilt. Das Arbeitersekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterliegen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, über Arbeiterkassen, Vereins- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Bestellungen über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßige Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretär angefertigt. Berechtig, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Erteilung von Auskunft in Heimats-, Bürgerrechten, Berechnungen, und Armentachen, sowie bei Mietsstreitigkeiten. In allen Fällen, wo ermittellich ist, daß die Auskunftsuchenden sich ihrer moralischen oder gesetzlichen Verpflichtungen (bühnliche Verweigerung der Alimentationspflichten, Entziehung von Pfandgegenständen u. s. w.) entziehen wollen, ist eine Auskunft zu verweigern. Bei schriftlichen Anfragen ist das Vorio beizufügen und sind alle Einzelheiten, welche zur Klärung des Sachbestandes dienen, wahrheitsgemäß dem Bureau mitzutellen.

Mitteilungen.

Düsseldorf. (Eingelant.) Ueber verschiedene Mißstände in der Schuhfabrik von **Siegel u. Legeler** sei nachstehend berichtet. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse sind hier keine rosen, wogegen die Herren Fabrikanten ganz anders fahren, denn es in der kurzen Zeit ihres Bestehens möglich war, eine der neuesten entsprechende Fabrik zu bauen. Jeder Arbeiter, der es unternimmt, um eine Zulage anzuhalten, wird mit dem Bemerten abgewiesen, daß bei der Fabrikation nur zugelegt wird, warum es auch nicht zu verwundern, daß diese Fabrik ein wahres **hauenshaus** geworden ist. Die Kollegen, welche eine weite mit Geldlohn verbundene Reise unternommen, fahren diesen **Scholl** bald wieder den Rücken, meistens auch noch wegen der Behandlungsmißstände seitens der Herren Werkmeister, welche es den Arbeitern fast unmöglich machen, in dieser Fabrik zu schaffen. Der Werkmeister der Bodenfabrikation, **Herr Scharb**, der bereits im **Reichshaus** angeklagt war, verweist wohl manchmal die Begriffe von **Reichshaus** und freien Arbeitern. **Sein** Gehalt steht mit dem praktischen Arbeiter nicht recht im Einklang. In der Schäftefabrikation geht es auch sehr bunt zu. Der Werkmeister dieser Abteilung, **Herr F. u. e. r. e. i. n.** scheint auch noch nicht begriffen zu haben, wie man Arbeiter und Arbeiterinnen behandeln, oft befindet man sich im Zweifel, ob man im **Reichshaus** oder auf dem **Kamerhof** ist. Es wäre auch dem Herrn anzuraten, es einmal mit menschenwürdiger Behandlung zu versuchen, damit die zugerufenen Arbeiter nicht nach kurzer Zeit wieder nach dem **Wanderfuß** greifen. Die Herren Fabrikanten tragen sehr gut, diesen beiden Herren etwas mehr auf die Finger zu legen, damit sie auch einmal auf längere Zeit eine bekännige Anzahl von Arbeitern erhalten. Sollten diese Jellen ihren Zweck versehen, so würden wir uns genügend sehen, etwas tiefer auf die Sache einzugehen und Einzelheiten aufzuführen. — **Gesellschaft** ist vorerwähntes für unsere Kollegen eine Warnung, damit sie sich nicht erkundigen, bevor sie ein neues Arbeitsverhältnis eingehen, um sich vor unzulässigen Geldausgaben zu schützen.

Fürstentum Waldau. Im Laufe der Jahre hat sich in unserer Stadt immer mehr und mehr die **Größenwut** entwickelt, nur in unserm Bezirke ist das leider nicht der Fall. Es existiert nämlich nur eine Schuhfabrik, worin eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird. Die überproportionale Mehrheit der Schuhmacher am Orte sind Schoparbeiter und von ihnen ist wiederum der größte Teil in der Hausindustrie beschäftigt. Was nun die Arbeitelöhne anbelangt, so kann man dieselben nur als niedrig bezeichnen, beträgt der durchschnittliche Verdienst doch höchstens 12 Mk. pro Woche. Hieraus geht hervor, daß Fürstentum Waldau (Loradoro für Schuhmacher ist, und aus diesem Grunde hat sich schon so mancher zugereister Kollege, nachdem er hierseits kurze Zeit in Arbeit gestanden, lieber wieder zum **Wanderfuß** gegriffen. Da nun die Lebensmittel bekännig in Preise gestiegen und die Wohnungspreisen immer höher geworden sind, besonders das letztere wird schwer empfinden, besteht doch geradezu Wohnungsnot bei uns, so sollte man doch meinen, daß auch die Schuhmacher darnach trachten müßten, ihre Arbeitelöhne etwas in die Höhe zu bringen. Jedoch davon hat man nichts, da wir „gelnst und geschäftig“ die ganze Woche hindurch, früh und spät, nicht einmal der **Sonntag** ist frei, denn an diesem Tage hat man ein jeder etwas für sich zu thun; an einem Wochentage, so heißt es, kann man dem **Gott** nicht verkommen. Trotzdem reicht natürlich der Verdienst niemals aus, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, oft genug müssen die Kollegen noch jenden durch Verrichtung anderer Arbeiten (Wochen-träger u.) etwas zu verdienen. Bei den verarbeiteten, in der Hausindustrie tätigen Kollegen helfen auch häufig die Frauen bei der Schuhmacherei, oder letztere haben so noch einen Erwerb, wodurch das Einkommen zu erhöhen versucht wird. Die wirtschaftliche Lage der Schuhmacher hierorts ist demnach die denkbar traurigste, gegenüber den Arbeitern all anderen Bezirke ist sie mehr wie schlecht. Vorwegwärtigen wir uns doch einmal, daß ungelernete Arbeiter, die also keine drei bis vierjährige Lehrzeit hinter sich haben, in jeder Fabrik doch mindestens ebenso viel, ja noch mehr verdienen als wödenlich 12 Mk. Gegenüber dieser feststehenden, unlegbaren Tatsache was es wirklich erfreulich mit anzusehen, wie die Kollegen vor einigen Jahren (1897) ernlich bemüht waren, ihre Lage durch Einführung eines **Polnartaris**, durch welchen der Verdienst durch die darin festgesetzten Lohnsätze wödenlich auf 1 bis 2 Mk. erhöht wurde, zu verbessern. Diese Bemühungen waren damals auch durchweg von Erfolg, die Errungenschaften gingen aber nach kurzer Zeit wieder verloren. Und warum war dies der Fall? Weil die Kollegen sich scheuten — unglücklich, aber wahr — 20 Pf. Mitgliederbeitrag an den Verein deutscher Schuhmacher zu zahlen.

Der Einzelne kann absolut nicht eine Abkehr des Arbeitslohnens verhindern, das kann nur durch die Vereinigung, durch unsere gewerkschaftliche Organisation verhindert werden. So mancher einer dürfte ja inzwischen bereits zu der Einsicht gekommen sein, daß die Sparlichkeit in diesem Falle sehr schlecht angebracht gewesen ist, denn wer erhält heute noch tarifmäßigen Arbeitslohn bei uns? Mit Ausnahme der wenigen organisierten Kollegen wohl niemand. Auch in der tiefsten Schicht der Arbeiter ist die Lohnkürzung bei den Schwächen für sich selbst gefunden haben, und zwar wie man hört pro Paar gleich um 3 Pf. Der hierdurch herbeigeführte Lohnausfall dürfte demnach immerhin einige Mark pro Woche ausmachen. Werden demnach bei, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Waren doch diese Kollegen, die hier in Betracht kommen, bis vor wenigen Jahren immer verhältnismäßig gut organisiert. Ja, in dieser Fabrik sind Arbeiter beschäftigt, die jahrelang Mitglieder unserer Zählstelle waren, sie haben Kosten und Aemter innegehabt, und geben wir der Wahrheit die Ehre, sie haben auch stets ihre Pflicht erfüllt. Warum konnte das jetzt nicht auch so sein? Eine Lohnkürzung hätte in diesem Falle nicht so ohne weiteres dem Fabrikanten durchgeföhrt werden können. Demnach Kollegen sehr ihr es doch wohl selbst ein, daß ihr im Zentrum gewesen, wenn ihr der Meinung wäret, es ginge auch ohne die gewerkschaftliche Organisation. Und liest denn keiner unserer Kollegen eine Zeitung und wäre es auch nur das geringste Mittelblättchen? Ihr könnt da lesen, daß überall, wohin wir bliden, die Arbeiter der verschiedenen Berufe gegenwärtig bemüht sind, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern, indem sie Forderungen stellen auf Erhöhung des Arbeitslohnes, Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. Warum nehmen wir uns nicht ein Beispiel daran und thun dasselbe? Wenn es irgendwem not thut, dann stehen wir. Die Forderungen, um in eine Lohnbewegung einzutreten, sind bei uns überdies die denkbar günstigsten. Zunächst besteht für uns und für die Arbeiter, an Arbeitslosigkeit fehlt es niemals, werden doch das ganze Jahr hindurch immerfort Schuhmachergesellen verlangt. Und zum andern haben wir es fast durchweg mit Arbeitgebern zu thun, die wie man so sagt, mit sich reden lassen. Auch darauf sei hingewiesen, daß der letzte Arbeiterkongress der Innung (natürlich haben wir Zwangsinnung) als ein Mann bekannt ist, der sicher für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesellen eintritt, soweit es in seinen Kräften steht. Durch eine derartige Regelung (Einführung des Lohnprinzips u. s. w.) würde ja doch auch eine Senkung der gesamten Verhältnisse in unserer Gewerbe überhaupt herbeigeföhrt, man denke nur an die sogenannte Schuhmacherkonkurrenz, deren Fehlleitung doch zweifellos auch im Inneren der Arbeitgeber liegt. Und noch eins, die Hochmaterialien sind zur Zeit um 25 Prozent, die übrigen Bedarfsartikel noch etwas mehr im Einkaufspreise gestiegen. Die Arbeitgeber müßten demnach ihre Waren heute zu erhöhten Preisen verkaufen, sonst könnten sie nicht existieren, eine geringe Aufseher unserer Arbeitslohn kann unter diesen Umständen gar nicht höher ins Gewicht fallen, kann nur wenig bemerkt sein. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise und den erhöhten Wohnpreisen müßte unser Verdienst doch mindestens pro Woche 15 bis 18 Mk. betragen. Daß wir diesen Lohn heute nicht haben, liegt nur an uns. Deshalb Kollegen, thut eure Pflicht, ein jeder einzelne muß wieder Mitglied unserer Zählstelle werden. Laßt euch die hier geschilderten Vorkommnisse eine Warnung und eine Mahnung für die Zukunft sein, nicht in dem alten Schlandrian weiter zu leben. Wenn wir alle, Mann für Mann, mit Hand anlegen, ist es leicht, bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. A. S. Wajstein. Die am 10. d. M. abgehaltene Mitglieder-Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Anträge zur nächsten Generalversammlung; 2. Berichtsbüchlein. Der erste Punkt der Tagesordnung erfreute sich seitens der Kollegen einer lebhaften Debatte und wurden folgende Anträge eingebracht: 1. Die General-Versammlung möge beschließen, anstatt wie bisher alle zwei Jahre, alle vier Jahre zu tagen, um dadurch bedeutende Ausgaben zu sparen, welche anderweitig oft weit besser Verwendung finden können. 2. Die Umzugskosten für verheiratete Mitglieder sind voll zu ge-

währen und bei etwa vorkommender Maßregelung den davon Betroffenen mindestens die festgesetzte Streikunterstützung zu bewilligen. Vorstehende Anträge gelangten zur einstimmigen Annahme. Weiter wurde dahingehend der Beschluß gefaßt, die Delegierten ganz besonders zu beauftragen, gegen die vom Vorstand eingebrachten Anträge zur Statutenänderung betreffend § 8 Abs. 2 Zeile 9 u. 10 von dem Worte „jedoch“ bis „gebracht“ zu streichen und § 6 Abs. 1 Zeile 3 den Satz „oder länger als vier Wochen krank sind“ sowie in Zeile 7 den Satz „oder überlandeter Krankheit“ zu streichen, entscheidend Stellung zu nehmen, da dieselben keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Status herbeiföhren würden. Sollte die beantragte Verringerung des § 3 angenommen werden und andere Organisationsformen würden denselben Passus einföhren, könnte es leicht vorkommen, daß agitatorisch wirkende Arbeiter, die von einem Beruf in den andern gehoben werden, nie unterstützungsberechtigt werden. Und dann können wir uns mit der beantragten Verringerung des § 3, wonach erkrankte Mitglieder beitragspflichtig werden sollen, durchaus nicht einverstanden erklären, da wir dadurch Mitglieder verlieren würden. Wir sind im Gegenteile entschieden dafür, daß der § 6 dahin zu erneuern ist, daß Erkrankte vom Beginn der Krankheit an von ihren Mitgliedern erntunden werden. Wir ersuchen die Kollegen anderwärts hierzu Stellung zu nehmen.

Meinungs. Sonntag, den 4. d. M. tagte hier eine Schuhmacherverammlung, welche sich mit den Anträgen des Vorstandes in Nr. 8 des „Fadblatt“ beschäftigte. Es wurden die folgenden Änderungen gewünscht und neue Anträge angenommen: Zu § 2 einen neuen Absatz unterstreichung der Arbeitslosigkeit einzuföhren. Bei § 3 Abs. 1 hinter dem Wort „berechtigt“ einzuföhren: „Diesjenigen, welche einen Verdienst über 15 Mk. verdienen, gehören der Arbeitslosenunterstützung an.“ Zu § 6 Abs. 1 wurde erklärt, dem Antrag des Vorstandes nicht zustimmen zu können, sondern den Abs. 1 in der jetzigen Fassung zu belassen. Bei § 11 Abs. 6 hinter die Worte „berufstätiges Mitglied“ zu setzen: „oder dessen Ehehälfte, für viele gelten die Sätze wie für weibliche Mitglieder.“ Der § 11 Abs. 6 ist in der bisherigen Fassung zu belassen. Zu § 11 ist ein neuer Abs. 7 einzuföhren, der lautet: „Arbeitslosenunterstützung kann nach einer Karenzzeit von 26 Wochen gewährt werden in der Höhe von 1,20 Mk. pro Arbeitstag, jedoch darf die Unterstützung 50 Mk. in einem Jahre nicht übersteigen.“ Ueber die Erhöhung der Beiträge sprach sich die Versammlung dahin aus, daß der Generalversammlung zu überlassen. Zur Zuschußkasse wurde in folgender Weise Stellung genommen: § 1 wurde für gut befunden, wenn der Satz, welcher die Altersgrenze auf 50 Jahre festsetzt, gut gelassen wird, ebenso wurde Abs. 2 verworfen, auch gegen § 2 Abs. 3 und § 4 erklärten sich die Mitglieder; erst ein Jahr Karenzzeit und dann noch beratige Bestimmungen, welche wohl für Zwangskassen notwendig, aber in der Zuschußkasse eine andre Fassung erhalten können. Bei § 4, Wöchnerinnen beir, anstatt drei Wochen zwei Wochen zu setzen. Alle andern Anträge des Vorstandes wurden ohne Debatte gut gelassen. Vorstehendes wird den Mitgliedern sowie den Delegierten zur Diskussion übergeben. In der Hoffnung, daß die Generalversammlung das Richtige finden möge, was zum Wohle und Gedeihen des Vereins deutscher Schuhmacher notwendig ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Vereinsnachrichten.
Ghemnitz. 1. Bev. Max Jensch, Sombacherstr. 43. 2. Bev. Paul Müßiggang, Weberstraße 3. 3. Bev. Paul Häver, Uhlendorferstr. 15. Revolver: Karl Schmalte und Max Teubel. Messeunterstützung zahlte Georg Schabata, Harmanstraße 4 aus. Das Vertretersblatt befindet sich im Gahaus „Stadt Meissen“, Hochlichtstraße 8.
Göhringen. Das Mitglied Hermann Delsch ist gemäß § 8 des Statuts ausgeschieden worden. Derselbe ist am 6. März

hier abgereicht, ohne seine Beiträge zu bezahlen und sich abzumelden. Wir bitten die auswärtigen Kollegen, hiervon Kenntnis zu nehmen. (Der Heimalort des D. ist Wittenberg, eingetr. am 24. Januar 1897, neue B.-Nr. 5689.)
Regensburg. 1. Bev. Jos. Bauer. 2. Bev. Alois Zimmer. 3. Bev. J. Köhl. Messeunterstützung zahlte zu jeder Tageszeit B. Hagen, Sigarenhandlung, Metz Gannengasse, B. 85 aus. Dasselbe befindet sich auch der Arbeitslosenunterstützung.
Strasbourg i. G. 1. Bev. August Conrad, Judenstr. 2. 2. Bev. August Wid, Wäldenstraße 10. 3. Bev. Wilh. Bräsch, Markt 21. Revolver: Ernst Meißner und Adolf Braun. Messeunterstützung zahlte der 2. Bev. aus. Vertretersblatt bei Heinrich Uhlmann, Mühlentstr. 16.
Strasbourg i. G. Diejenigen Filialen, welche noch im Besitz von Sammelbüchern sind, werden dringend ersucht, dieselben so schnell wie möglich zurückzuführen. C. Lorenz, Kassierer, Krutenauerstr. 31.

Verein deutscher Schuhmacher.
 Verloren wurden die Bücher und werden hiermit für ungültig erklärt: Anton Oles, geb. 27. April 1869 in Gagenau, eingetrag. in Strasbourg i. G. am 18. Sept. 1899; Nr. 11222 B. Nach, geb. 25. April 1880 in Kiel, eingetr. am 19. September 1899 in Kiel; Paul Fuhrmann, geb. am 12. Juli 1873 zu Malnow, eingetr. in Quedlinburg am 5. September 1898.

An die Filialen von Nordwest-Deutschland.
 Derlicher Umstände halber konnte die Neufestsetzung der Agitationskommission erst jetzt erfolgen, und geben wir daher bekannt, daß alle Briefe und Anfragen an den Vorsitzenden C. Schumann, Hamburg, Bankstraße 43, alle Gelder aber an den Kassierer Fr. Krumm, Danielstraße 31, Gaus 1, dt. zu adressieren sind.
 Die Agitationskommission.

Pittlerarisches.
 Im Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben Hef. 9 und 10 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen. Dem Werte direkt angegeschlossen ist der Führer durch das bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. Das „Arbeiterrecht“ enthält alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Leserausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Wert wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle acht Tage erscheinen ein Heft.

Briefkasten.
 S. D., Jseboe. Die von Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen müssen nach § 100 a des Handwerkergesetzes zu jeder Innungsverammlung zugelassen werden, welche sich mit den von Ihnen bezeichneten Angelegenheiten beschäftigt. Nach dem von Ihnen bezeichneten § 44 des Innungsverordnungs ist der Mitgliede in der Regel den Vorstandssitzungen beizutreten, zu welchen ein Mitglied des Gesellenausschusses zugezogen wird. Danach liegt es in der Hand des Innungsvorstandes, die Sache zu regeln wie ihm beliebt.
 J. M., Stuttgart. Annoncieren Sie im „Fadblatt“, das wird von jedem Schuhfabrikanten gelesen. Auch der „Schuhmarkt“, Frankfurt a. M.

Anzeigen.

Von der hohen Staatsregierung wurden wiederholt ältere und jüngere Kollegen der

Hannoverschen Schuhmacher-Lehranstalt

überwiesen zwecks weiterer Ausbildung nach dem von dieser Anstalt eingeföhrt Lehrplan.

Prospecte und Eintrittsbedingungen werden kostenlos

Aug. Köster,
 Schuhmachermeister und Lehrer an der Sandweber- und Kunstgewerbeschule in Hannover, Weinstr. 6.

Infolge Erweiterung des Betriebs sind wir im Stande **sämtliche Buchdruck-Arbeiten** als: Statuten, Mitgliedsbücher, Flugblätter, Broschüren, Lohnrate, Plakate, Karten, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts, Circulare etc. etc. bei schnellster und sauberster Ausführung zu normalen Preisen zu liefern.

Den Herren Vereins-, Verbands-, Gewerkschafts- und Kartell-Vors.änden halten wir uns bei Vergebung von Druck-Aufträgen bestens empfohlen.

Buchdruckerei W. Bock, Gotha.

Unsere geschätzten Abonnenen liefern wir das

Neue Bürgerliche Gesetzbuch

nebst Einföhrgesetz (44 Seiten fast) zum **Vorsatzpreis**, elegant gebunden 80 Pf.

Expedition. d. Bl.

Ein verheirateter, sehr tüchtiger

Schuhmacher,

seit sechs Jahren als Expediteur in einer Schuhfabrik Böhmens tätig, mit der Stanz- und der Nagelmaschinen ganz vertraut, sucht Stellung. Die Frau ist Steppstich. Offerten erbeten unter **H. M.** an die Expedition d. Bl.

Tüchtige Zwicker
 (vortwiegend Herren- und Damen-Arbeit) verlangt
 Schuhfabrik Berth (Anhalt).

Reaktion, Druck und Verlag von W. Bock in Gotha.

August Schwarzkopf, Erfurt,
 Marktstraße 21,
Warenhaus für Schuhmacher und Sattler
 Preisliste auf Wunsch gratis.

Zwölf tüchtige Zwicker
 werden sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht.
 Mechanische Schuhfabrik Schiff & Co., Durlach.

Suche, per sofort einen tüchtigen

Damen-Arbeiter

auf prima Damensarbeit. Dauernde Beschäftigung.
 J. Broß, Hochschuhmacher, Fuhrmanns Nachfolger, Baden-Baden, Lichtenballestr. 6.

Schuhwaren-Geschäft

in einer großen Stadt i. S. mit Maß- und Reparaturwerkstatt, mit oder ohne Lager, sofort oder später zu verkaufen. Viele Bedingungen sehr günstig. Näheres sagt die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 484.

Geübten Maschinenzwicker,
 (Schlem: Goodhear-Welt)
 gegen guten Lohn, suchen
 Dreßfeld & Halberstadt, Osenbach a. M.

Geübte Zwicker
 auf dauernde Arbeit gesucht
Hassenpflug & Schmidt,
 Ebersfeld.

Achraf!
 Am 14. März 1900 verchied unser Kollege und Mitkämpfer
Gotthold Rensch
 im 34. Lebensjahr. Sein offener und hiedere Charakter wird uns allen unvergänglich bleiben. Möge ihm die Erde leicht sein.
 Die Zählstelle Uegny.

Grotzsch.
 Heute Sonntag, den 25. März, nachmittags 1/3 Uhr im Saale des „Alten Schützenhauses“

Deffentl. Versammlung d. Einzelmitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher.

Tages-Ordnung: 1. Delegiertenwahl. 2. Die Aufgaben der Gewerkschaften für die nächste Zukunft. Referent: J. Simon. 3. Diskussion.

Zahlreiches Erscheinen wünscht
 Der Einberufer.

Verein deutscher Schuhmacher Zählstelle Erfurt.

Montag, den 26. März, abends 9 Uhr
 im „Gahaus zum Gotthard“

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Erhöhung der Beiträge zum Gewerkschaftskartell. 2. Der Kampf unserer Kollegen in Teulungen. 3. Berichtsbüchlein.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht
 Der Vorstandsvorsitzende.

Durch unsere Expedition sind zu beziehen:

Neue Kunstblätter in Kupferradierung.
 Der große Verkauf, den die zu Weihnachten erschienenen Kunstblätter Marx und Engels gefunden haben, hat die Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin veranlaßt, die

Portraits von Bebel, Liebknecht und Singer
 in Kupfer-Radierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar, um ihnen eine allgemaine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate, nämlich 53:40 Zentimeter

zum Preise von **Mk. 1.50 pro Blatt.**

Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabnahme möglich.

Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hiervon eine kleine Anzahl

Remarkedrucke Bebel, Liebknecht, Singer
 auf Japan-Papier

zum Preise von **Mk. 10 pro Stück, Mk. 25 für alle drei zusammen** herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Remarken sind nur noch eine beschränkte Anzahl vorhanden. Zahlreichen Aufträgen sieht entgegen

Die Expedition des „Fadblatt“.